



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 06.09.2019

Straftaten durch Bewohner des ANKER-Zentrums Geldersheim

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Euerbach veröffentlichte am 30.08.2019 eine Mitteilung, in welcher er darüber informierte, dass in seiner Gemeinde „in der jüngsten Vergangenheit ... vor allem Frauen von Asylbewerbern angesprochen und bedrängt oder bedroht [wurden]“. Die Polizeipräsenz sei von daher verstärkt worden, u. a. bei Einkaufsmöglichkeiten und Spielplätzen (vgl. hierzu <http://www.euerbach.de/buerger-service/aktuelles/730-ankerzentrum.html>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Polizeieinsätze, verursacht durch Bewohner des neuen ANKER-Zentrums Geldersheim, sind der Staatsregierung seit dessen Eröffnung bekannt?
2. Wie viele Straftaten durch Bewohner des ANKER-Zentrums wurden polizeilich seit dessen Inbetriebnahme aufgenommen (bitte nach Deliktgruppen entsprechend Polizeilicher Kriminalstatistik – PKS – aufschlüsseln)?
3. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit diesen Straftaten ermittelt werden?
4. Wie setzt sich die Gruppe der Tatverdächtigen hinsichtlich der Kriterien Alter, Geschlecht und Nationalität zusammen?
5. Seit wann halten sich die Tatverdächtigen jeweils in Deutschland auf?
6. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen jeweils?
7. Wie viele durch Bewohner des ANKER-Zentrums verursachte Sicherheitsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sind der Staatsregierung bekannt?
8. Welcher Art sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Eigeninitiativen, mit denen ortsansässige Betriebe dem Schreiben des Ersten Bürgermeisters zufolge aktiv wurden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 01.10.2019

- 1. Wie viele Polizeieinsätze, verursacht durch Bewohner des neuen ANKER-Zentrums Geldersheim, sind der Staatsregierung seit dessen Eröffnung bekannt?**

Im Zeitraum von 15.05.2019 bis 31.08.2019 wurden durch das Polizeipräsidium Unterfranken insgesamt 270 Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der ANKER-Einrichtung Schweinfurt registriert.

Die Einsatzanlässe umfassen dabei das gesamte Spektrum polizeilicher Einsätze, bspw. Ruhestörungen, Personalienfeststellungen, Sachbeschädigungen, Körperverletzungsdelikte, Brandmeldealarme, polizeiliche Ermittlungen, Transporte aufgrund von Abschiebungen u. v. m.

Im Übrigen darf auf die Antwort der Staatsregierung vom 04.04.2019 auf die Schriftliche Anfrage vom 05.02.2019, Drs. 18/1567, Frage 4.3 verwiesen werden.

- 2. Wie viele Straftaten durch Bewohner des ANKER-Zentrums wurden polizeilich seit dessen Inbetriebnahme aufgenommen (bitte nach Deliktgruppen entsprechend Polizeilicher Kriminalstatistik – PKS – aufschlüsseln)?**
- 3. Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit diesen Straftaten ermittelt werden?**
- 4. Wie setzt sich die Gruppe der Tatverdächtigen hinsichtlich der Kriterien Alter, Geschlecht und Nationalität zusammen?**
- 5. Seit wann halten sich die Tatverdächtigen jeweils in Deutschland auf?**
- 6. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Tatverdächtigen jeweils?**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist eine Auswertung nach dem Kriterium „Bewohner einer ANKER-Einrichtung“ nicht möglich, weshalb eine Beantwortung insoweit nicht erfolgen kann.

- 7. Wie viele durch Bewohner des ANKER-Zentrums verursachte Sicherheitsstörungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle sind der Staatsregierung bekannt?**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden solche Daten nicht erhoben.

Eine Recherche in der polizeilichen Vorgangsverwaltung würde zu keinen belastbaren Ergebnissen führen, da es sich hierbei um eine Eingangsstatistik handelt, welche aufgrund nachträglicher Änderungen/Ergänzungen bzw. dem Wechsel eines Personenstatus zum Teil täglichen Schwankungen unterliegt.

Insofern kann die Fragestellung nicht beantwortet werden.

- 8. Welcher Art sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Eigeninitiativen, mit denen ortsansässige Betriebe dem Schreiben des Ersten Bürgermeisters zufolge aktiv wurden?**

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Unterfranken wird seit August 2019 temporär ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes im „Markt in Euerbach“ eingesetzt.

Darüber hinaus ist dem Polizeipräsidium Unterfranken, insbesondere seit der Veröffentlichung des Schreibens auf der Homepage der Gemeinde Euerbach durch deren Ersten Bürgermeister Arthur Arnold, nicht bekannt, dass die ortsansässigen Betriebe eigeninitiativ Maßnahmen getroffen haben.